

Eilentscheidung gemäß § 48 der Gemeindeordnung

Ausbau der Straße Lindenweg hier: Auftragsvergabe

Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtrats am 16.03.2020 war die Behandlung des o. a. Tagesordnungspunktes vorgesehen. Siehe Verwaltungsvorlage BV 20/3760 vom 13.02.2020, BV 20/3760/1 vom 09.03.2020 und BV 20/3760/2 vom 12.03.2020, die als Anlagen beigefügt sind. Die Stadtratssitzung, wie auch alle weiteren Gremiumssitzungen, sind zunächst bis 17.04.2020 aufgrund der Ausbreitungsgefahr des Corona-Virus abgesagt.

Mit der Ausschreibung der Maßnahme ist die Stadt generell eine Verpflichtung eingegangen einen Auftrag zu erteilen. Wie aus der Ergänzungsvorlage BV 20/3760/2 zu entnehmen ist, sind gegenüber der eigentlichen Kostenermittlung jedoch nur wirtschaftlich nicht vertretbare Angebote eingegangen, deren Finanzierung nach dem noch nicht genehmigten Haushalt 2020 nicht gesichert ist.

Es besteht somit die Möglichkeit die Ausschreibung aufzuheben, worauf sich auch Herr Oberbürgermeister Labonte und der Ältestenrat in einer Sitzung am 16.03.2020 bereits geeinigt haben. Hiermit würde auch dem vorliegenden Antrag der FBL zunächst entsprochen.

Eine Verschiebung dieser Entscheidung, auf derzeit nicht absehbare Zeit, ist aufgrund der grundsätzlich mit der Ausschreibung eingegangenen Verpflichtung zur Auftragsvergabe/ Entscheidung nicht möglich. Eine verspätete Aufhebung könnte somit finanzielle Nachteile für die Stadt zur Folge haben.

Dementsprechend wurde im Benehmen mit den Beigeordneten entschieden, dass die Ausschreibung über den Ausbau des Lindenwegs wegen wirtschaftlich nicht akzeptablen Ergebnissen und somit nicht gesicherter Finanzierung aufgehoben wird.



(Peter Labonte)
Oberbürgermeister

Das Benehmen wird hiermit hergestellt:

Adalbert Dornbusch
Bürgermeister

Jochen Sachsenhauser
Beigeordneter

Sebastian Seifert
Beigeordneter

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 20/3760**

Fachbereich	Datum	
Fachbereich 4 - Bauen, natürliche Lebensgrundlagen und Eigenbetrieb WBL	13.02.2020	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Fachbereichsausschuss 4	05.03.2020	Ö
Stadtrat	16.03.2020	Ö

Ausbau der Straße Lindenweg; hier: Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Die städtischen Gremien haben die Ausschreibung der Tiefbauarbeiten für den Ausbau der Straße Lindenweg (BV 19/3577/1) grundsätzlich beschlossen.

Das öffentliche Ausschreibungsverfahren wurde durchgeführt.

Bei der Baumaßnahme handelt es sich um tiefbautechnische Leistungen, die in dem Los 1 „Straßenbau“, einschließlich Herstellung von 2 Kanalhausanschlüssen und dem Los 2 „Versorgungsleitungen der SYNA“, ineinandergreifende Erdarbeiten erfordern. Nur durch eine gemeinsame Vergabe der Lose, kann eine zweifelsfreie umfassende Haftung für Mängelansprüche erreicht werden.

Zu den o.g. Tiefbauarbeiten erfolgte am 23.01.2020 die Submission des öffentlichen Ausschreibungsverfahrens. Es haben neun Unternehmen ihre Angebote mit nachfolgendem Ergebnis fristgerecht eingereicht.

Bieter	Geprüfte Angebotssumme gesamt brutto	Los 1 Straßenbau Anteil Stadt brutto	Los2 Versorgungsleitungen Anteil SYNA brutto	%
EUROVIA Teerbau GmbH, Koblenz	859.384,64 €	820.433,21 €	38.951,44€	100,00
Bieter 2	916.560,78 €			106,65
Bieter 3	919.377,41 €			106,98
Bieter 4	956.077,12 €			111,25
Bieter 5	972.159,93 €			113,12
Bieter 6	980.524,05 €			114,10
Bieter 7	1.018.383,88 €			118,50
Bieter 8	1.039.949,65 €			121,01
Bieter 9	1.132.323,02 €			131,75

Die Angebote wurden in formeller, rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Hinsicht geprüft und gewertet. Es wurde kein Angebot ausgeschlossen.

Die Firma Eurovia Teerbau GmbH hat zwei Nebenangebote eingereicht, die nicht berücksichtigt wurden, da sie nicht den Qualitätsanforderungen der ausgeschriebenen Leistung entsprechen.

Der Angebotspreis der mindestbietenden Firma Eurovia Teerbau GmbH liegt für das Los 1 Straßenbauarbeiten, bereinigt um die Leistungen für die Erneuerung von Kanalhausanschlüssen (15.873,61 €), bei 804.559,60 € und übersteigt somit die bisherige Kostenberechnung von 550.000 €.

Infolgedessen bedarf es auch einer Anpassung der Baunebenkosten und der bereitgestellten Haushaltsmittel.

	Baukosten	Nebenkosten	Gesamtkosten
bisher	550.000 €	60.000 €	610.000 €
neu	805.000 €	79.000 €	884.000 €
Mehrbedarf			274.000 €

Aufgrund der überwiegend marktgerechten Einheitspreise des vorliegenden Angebotes wurde von Seiten der mindestbietenden Firma, Eurovia Teerbau GmbH, ein angemessenes Angebot für die ausgeschriebene Leistung eingereicht.

Finanzierung:

Mit Genehmigung des Haushalts 2020 werden für die Gesamtmaßnahme unter Maßnahme 5410 000 – 065 Mittel in Höhe von 610.000 € zur Verfügung gestellt sein, so dass noch eine Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 274.000 € erforderlich ist.

Als Deckungsvorschlag kann in 2020 hierfür die Maßnahme 5410 000 – 078 – Kleine Ortsentlastungsstraße (250.000 €) und 5410 000 – 059 – Entwicklung Güterbahnhofsgelände benannt werden.

Die Mittel für die Erneuerung der Kanalhausanschlüsse stehen unter Ziffer 6.2.2 des Investitionsprogramms Abwasserbeseitigung zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Nach dem Ergebnis der Beratung.

In Vertretung

(Jochen Sachsenhauser)
Beigeordneter

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 20/3760/1**

Fachbereich	Datum	
Fachbereich 4 - Bauen, natürliche Lebensgrundlagen und Eigenbetrieb WBL	09.03.2020	
Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Stadtrat	16.03.2020	Ö

Ausbau der Straße Lindenweg; hier: Antrag der FBL-Fraktion

Sachverhalt:

Die FBL-Fraktion hat zu o. a. Tagesordnungspunkt den als Anlage beigefügten Antrag einschließlich entsprechender Begründung eingereicht.

Der Antrag wird im Rahmen der Behandlung des Tagesordnungspunktes in der Stadtratssitzung am 16.03.2020 behandelt.

Beschlussvorschlag:

Nach dem Ergebnis der Beratung.

Anlagen:

Antrag FBL-Fraktion

(Peter Labonte)
Oberbürgermeister



FBL-Lahnstein e.V.
Im Mückenberg 15
56112 Lahnstein
Tel: 02621/ 61723
Fax: 02621/ 960530

FBL-Fraktion, Im Mückenberg 15, 56112 Lahnstein

Herrn Oberbürgermeister
Peter Labonte
56112 Lahnstein

Lahnstein, 06.03.2020

**Ausbau der Straße Lindenweg;
Antrag der FBL-Fraktion zur Stadtratssitzung am 16.03.2020**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bereits bei der Anliegerversammlung am 13.06.2019 zu der geplanten Ausbaumaßnahme Lindenweg, wurde auf die Frage eines Anliegers – wie wird verfahren, wenn das Submissionsergebnis deutlich über der Kostenschätzung liegt? – seitens der Verwaltung geantwortet (vergl. Auszug aus der Niederschrift v. 01.07.2019):

In der Vergangenheit haben sich die Submissionsergebnisse im Rahmen der Kostenschätzungen bewegt. Zudem ist geplant, die Ausschreibung im Winterhalbjahr zu veröffentlichen. Dieser Zeitpunkt hat sich in der Vergangenheit als günstig erwiesen. Sollte das Ergebnis deutlich über der Kostenschätzung liegen besteht immer noch die Möglichkeit zur Aufhebung der Ausschreibung. In benachbarten Kommunen wurde zuletzt von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Eine Entscheidung hierüber obliegt dem Stadtrat.

Das Submissionsergebnis der Sitzung des FB 4, 05.03.2020, zeigt nunmehr eine deutliche Überschreitung der Kostenschätzung von 274.000,-€, 610.000,-€ zu 884.000,-€, eine Steigerung von ca. 45%.

Die FBL Fraktion beantragt die Aufhebung der Ausschreibung „Ausbau der Straße Lindenweg“. Eine Wiederaufnahme der Maßnahme soll erst nach in Kraft treten der geplanten Gesetzesänderung zur Einführung sogenannter „wiederkehrender Straßenausbaubeiträgen“ erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

(Paul Arzheimer)
stellvertr. Fraktionsvorsitzender

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: BV 20/3760/2

Fachbereich	Datum	
Fachbereich 4 - Bauen, natürliche Lebensgrundlagen und Eigenbetrieb WBL	12.03.2020	
Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Stadtrat	16.03.2020	Ö

Ausbau der Straße Lindenweg; hier: Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Nach erfolgter Prüfung, ob eine Aufhebung der vorgenommenen Ausschreibung zum Ausbau der Straße Lindenweg erfolgen kann, nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Gründe zur Aufhebung einer Ausschreibung sind in § 17 VOB/A geregelt. Im vorliegenden Fall kann ein sogenannter schwerwiegender Grund bestehen, um die erfolgte Ausschreibung aufzuheben. Dieser ist insbesondere gegeben, wenn die Ausschreibung zu keinem wirtschaftlich akzeptablen Ergebnis geführt hat und somit die Finanzierung nicht gesichert ist.

Voraussetzung hierfür wiederum ist eine deutliche Überschreitung des vertretbar geschätzten Auftragswertes. Eine genaue Definition einer deutlichen Überschreitung gibt es nicht. In der Literatur werden jedoch verschiedene Urteile mit unterschiedlichen prozentualen Überschreitungen angegeben.

Im vorliegenden Fall übersteigt das günstigste Angebot die entsprechende Kostenberechnung um rund 46 %. Auch sind die regulär bereitgestellten Haushaltsmittel nicht ausreichend zur Finanzierung des Auftrags. Insoweit ist durchaus von einer deutlichen Überschreitung auszugehen, die eine Aufhebung aus wirtschaftlich nicht akzeptablen Grund und fehlender Finanzierbarkeit grundsätzlich rechtfertigen.

Inwieweit Gerichte dies in einem Verfahren letztendlich beurteilen, kann von der Verwaltung jedoch nicht vorhergesagt werden.

Auch ist keine Aussage möglich, wie eine Preisentwicklung in der Zukunft z.B.. auch aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Unruhen, verursacht durch den Corona Virus, aussehen wird.

Beschlussvorschlag:

Nach dem Ergebnis der Beratung.

(Peter Labonte)
Oberbürgermeister